Turnverein Germania 1890 e.V. Großsachsen

Mietvertrag und Benutzungsordnung für den Tennis-Pavillon

des TV Germania 1890 e.V. Großsachsen (Vermieter) auf dem Gelände der Tennisanlage und dem Mieter

Herr/Frau: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

§ 1. Der TV Germania 1890 e.V. Großsachsen, vertreten durch die Leitung der Geschäftsstelle oder ein Mitglied der Abteilungsleitung der Tennisabteilung, vermietet dem in obenstehender Anschrift genannten Mieter den Tennis-Pavillon auf dem Gelände der Tennisanlage für den folgenden Zeitraum

Datum, Uhrzeit (von bis): _____

§ 2. Die Vermietung des Tennis-Pavillons erfolgt auf Grundlage der folgenden Bedingungen:

a) Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Tennis-Pavillon, einschließlich der Außenanlage wieder in einen sauberen uneingeschränkt gebrauchsfähigen Zustand zu bringen.
b) Die Feinreinigung des Tennis-Pavillons erfolgt grundsätzlich durch den Mieter.
c) Der anfallende Abfall ist nach Beendigung der Veranstaltung durch den Mieter in eigener Verantwortung zu entsorgen. Aschenreste des Grills sind ausgekühlt zu beseitigen und dürfen nicht auf dem Gelände entsorgt werden.
   Die Kabel der Kühlschränke müssen ausgesteckt und die Kühlschranktüren angelehnt werden.
   Die benutzten Tische und Bänke sind in sauberem Zustand aufzustapeln.
   Geschirr und Gläser sind zu spülen und wieder in die vorgesehenen Schränke einzuräumen.
d) Die Schlüsselrückgabe erfolgt nach Rücksprache mit dem Vermieter.

Mietvertrag und Benutzungsordnung für den Tennis-Pavillon

e) Der Mieter verpflichtet sich bei der Abgabe des Schlüssels aufgetretene Mängel und Beschädigungen unverzüglich an den Vermieter zu melden.
f) Der Mieter hat die notwendigen Verbrauchsmittel wie Geschirrspülmittel, Handtücher, Mülltüten selbst bereitzustellen.
g) Toilettennutzung: Es dürfen nur die Toiletten in der Tennishalle genutzt werden nicht jedoch die Toiletten der Gaststätte. Bei Verschmutzung der Toiletten ist eine Reinigung durch den Mieter vorzunehmen oder eine Reinigungsgebühr von 50 Euro zu zahlen.

§ 3. Jugendschutz & Lärmschutz

a) Die im Vertrag namentlich genannten Mieter- bzw. bei minderjährigen Mietern die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen.
b) Sie verpflichten sich ausdrücklich Lärmbelästigungen nach 22:00 Uhr auf ein unabdingbares Maß zu beschränken und hierzu geeignete Maßnahmen zu ergreifen wie z.B. das Herunterfahren der Musik- und Lautsprecheranlagen.

§ 4. Haftung

a) Der Mieter stellt den TV Germania 1890 e.V. Großsachsen frei von allen Haftungsansprüchen für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten des Tennis-Pavillons entstehen oder entstanden sind.
b) Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände die zur Vorbereitung der Veranstaltung und während der Mietdauer vorübergehend in den Räumlichkeiten des Tennis-Pavillons eingelagert werden.
c) Zur Vermeidung von Diebstählen ist auf die Einlagerung von Gegenständen am Vortag der Veranstaltung Abstand zunehmen. Auf eine Haftung des Vermieters für entstandene Schäden wird hiermit ausdrücklich verzichtet.
d) Bei Sach- oder Personenschäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch seitens des Mieters gegenüber dem TV Germania 1890 e.V. Großsachsen.

Mietvertrag und Benutzungsordnung für den Tennis-Pavillon

§ 5. Mietzins und Kaution

Der Mietzins für die Überlassung des Tennis-Pavillons beträgt pro Tag für:

- Nichtmitglieder 90,00 €
- TVG-Mitglieder 60,00 €

Im Mietzins sind alle Kosten für Strom und Wasser enthalten.

Bei Vertragsabschluss ist eine Mietkaution in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Tennis-Pavillons durch den Mieter wird die Kaution vom Vermieter zurückerstattet.

Der Mieter erklärt sich mit den Bedingungen des Mietvertrages einverstanden.

Hirschberg, den: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____